

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Sportausschuss	öffentlich	21.03.2018
----	------------------	----------------	------------	------------

Minispielfeld Hehlrath

Beschlussvorschlag:

- a) Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
- b) Eine abschließende Entscheidung zur weiteren Nutzung des Minispielfeldes wird bis zum 30.06.2018 durch die Ratsgremien erfolgen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft 		Datum: 19.03.2018 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> ja 15	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

1, 22.3.18

Sachverhalt:

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) hatte Anfang April 2007 beschlossen, durch einzelne Projekte gezielt in die Nachhaltigkeit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 zu investieren. Als umfangreiches Projekt galt die Bezuschussung des deutschlandweiten Baus von 1.000 Mini-Spielfeldern. Dieses Projekt hatte zum Inhalt, vermehrt Kinder und Jugendliche, auch außerhalb eines Vereins, für den Fußballsport zu begeistern.

Nach dem damaligen Auswahlverfahren erhielten u.a. die Sportfreunde 1919 Hehlrath aus dem Bereich der Stadt Eschweiler den Zuschlag zur Errichtung eines Spielfeldes. Der Sportausschuss wurde zeitnah im Jahre 2008 informiert und stellte dem Verein Sportfreunde 1919 Hehlrath mit Beschluss vom 29.10.2008 4.000 Euro als Zuschuss zu den entstandenen Materialkosten zur Verfügung. Das Minispielfeld wurde gebaut und in den Herbstferien 2008 der Bestimmung übergeben.

Die Einzelheiten über die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung des Mini-Spielfeldes wurden in einem Grundstückeigentümervertrag zwischen dem DFB und der Stadt Eschweiler geregelt.

Gemäß Punkt C II. des Vertrages vom 28.02.2008 wurde die Zulässigkeit und Möglichkeit der zweckgebundenen Nutzung des Grundstücks als Mini-Spielfeld für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Übergabe garantiert. Der Grundstückseigentümer verpflichtete sich, das Grundstück für den vorgenannten Zeitraum weder zu veräußern noch zu verpachten oder einer anderen als der vertragsmäßig bestimmten Nutzung zuzuführen, ohne dass hierzu eine vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des DFB vorliegt.

Aufgrund einer Nachbarschaftsklage hat die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Aachen mit Beschluss vom 17.7.2012 die komplette Nutzung des Minispielfeldes untersagt.

Ende 2014 ist der Verein SG Stolberg 1919/09 e.V. mit der Bitte an die Stadt Eschweiler herangetreten, das Minispielfeld ordnungsgemäß abzubauen und nach Stolberg zu verbringen. Wengleich der DFB hier gegen keine Bedenken vorbrachte, wurde der Antrag seitens der Verwaltung abgelehnt, da im Sportausschuss zunächst um Prüfung gebeten wurde, alternativ einen anderen geeigneten Standort innerhalb der Stadt Eschweiler zu finden. Konkret beantragte die CDU-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 2.3.2015 die Verwaltung zu prüfen, ob das Minispielfeld nach Weisweiler auf das Schulgrundstück der Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler oder in den neben der Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler liegenden Park verlegt werden könne. Um Ermittlung der damit verbundenen Kosten wurde gebeten.

Der von der CDU-Stadtratsfraktion vorgeschlagene Standort auf dem Schulhof der GGS Weisweiler wurde in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 5.5.2015 abgelehnt.

Auf Anfrage der Verwaltung vom 9.3.2015 teilte der DFB mit, dass aus Sicht des DFB grundsätzlich keine Bedenken gegen die Verlegung des Mini-Spielfeldes bestehen. Ein Vertragsentwurf, in dem die Bedingungen für den Standortwechsel geregelt sind, wurde der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt. In diesem Entwurf ist unter I. geregelt, dass die Stadt sämtliche mit der Verlegung einhergehenden Kosten zu tragen hätte.

Wie bereits im Sportausschuss am 2.6.2015 von der Verwaltung ausgeführt wurde, wäre die Verlegung des Minispielfeldes mit Kosten in Höhe von 55.624 Euro verbunden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Herstellung des Unterbaus und der Pflasterflächen am neuen Standort inkl. Bodenarbeiten, Drainagen und Hülsen für die Köcherfundamente (Kosten aus 2008):	16.000 Euro
Zuzgl. 1 % Kostensteigerung pro Jahr =10 %	1.600 Euro
Zuzügl. Mehrkosten für erschwerte Bedingungen, Kleingeräte etc: 20 %	3.424 Euro
Umsetzung des vorhandenen Spielfeldes inkl. neuer Elastischer Tragschicht (ET) und Rasenschicht	28.000 Euro
Zuzgl. Mehrkosten für erschwerte Bedingungen 20 %	5.600 Euro
Wiederherstellung Rasen- und Pflasterflächen	1.000 Euro
Rückbau Kunstrasen und ET am alten Standort	5.000 Euro
Schätzkosten insgesamt	55.624 Euro

Der Kulturpark Weisweiler liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes III-Eschweiler/Stolberg. Die Maßnahme wäre als Eingriff in Natur und Landschaft nach dem Landesnaturschutzgesetz zu werten. Eine entsprechende Genehmigung (Ausgleichsmaßnahmen) der Unteren Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen wäre einzuholen. Es wurden mehrere Standorte im Kulturpark Weisweiler auf Geeignetheit überprüft. Alle geprüften Standorte werden aus Gründen des Landschaftsschutzes, des Immissionsschutzes und auch aufgrund fehlender Parkflächen und fehlender Sozialkontrolle als sehr kritisch und problematisch angesehen.

Mit Schreiben vom 22.07.2016 teilte der DFB sein Unverständnis mit und bat, die Verlegung des Minispielfeldes weiter zu forcieren.

Ein anderes geeignetes Grundstück konnte bisher nicht gefunden werden.

Bereits am 27.3.2017 ist der Verein Sportfreunde Hehrath an die Verwaltung herangetreten mit der Bitte um Prüfung, ob das Minispielfeld nicht doch in Hehrath verbleiben könne. Es wurde vorgeschlagen, das Minispielfeld auf ein in unmittelbarer Nähe zur Grundschule liegendes Grundstück (Eingangsbereich zum Parkplatz der Golfanlage) zu verlegen, das bisher einem Hehrather Landwirt gehört. Dieser würde das Grundstück dem Verein hierfür unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens, welches von Nachbarn des „großen Kunstrasenplatzes“ angestrengt wurde, muss von einer weiteren zusätzlichen Sportstätte (Kleinspielfeld) im Umfeld der Sportanlage Am Maxweiher abgesehen werden. Bis zum endgültigen Verfahrensabschluss sowie dem bereits initiierten (Aufstellungsbeschluss) Bebauungsplanverfahren ist eine weitere Beeinträchtigung durch eventuelle Immissionsbelastungen auf jeden Fall abzusehen.

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass die Entscheidungsprozesse sich so schwierig gestalten, weil die Erfahrungen mit dem Kleinspielfeld in Bergrath äußerst negativ sind. Außer in den Wintermonaten sind aufgrund von Anwohnerbeschwerden sowie auch durch Fehlverhalten von Nutzern die materiellen sowie personellen Aufwendungen sehr hoch und kaum noch vertretbar.

Eine angreifbare Entscheidung bei der Verlegung des Minispielfeldes aus Hehrath würde zu erheblichen finanziellen Aufwendungen und einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand und ggf. wieder zur Einstellung des Spielbetriebes führen, falls Rechtsverfahren angestrebt würden.

Der Vertragspartner, DFB, drängt auf eine abschließende Entscheidung. Daher schlägt die Verwaltung vor, spätestens bis 30.06.2018 über die Verlegung des Minispielfeldes oder der Einstellung des Betriebes zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Soweit der Sportausschuss und der Rat der Stadt Eschweiler sich für eine Verlegung aussprechen würden, sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2018 im Haushalt unter Produkt 084210101 –Förderung des Sports – unter IV08AIB082 für die Verlagerung des DFB-Minispielfeldes vom Sportplatz Hehrath 70.000 Euro vorgesehen sind.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: